

Weitere Informationen und Links zur Nicht-Beschulung von Flüchtlingskindern

Berliner Schulgesetz zur Schulpflicht:

„Ausländische Kinder und Jugendliche, denen auf Grund eines Asylantrags der Aufenthalt in Berlin gestattet ist oder die hier geduldet werden, unterliegen der allgemeinen Schulpflicht.“

Vgl. § 41 Abs. 2 SchulG Berlin,

www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/schulgesetz.pdf

Die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung in Spandau:

In Spandau wurden zahlreiche Flüchtlingskinder auch deshalb nicht eingeschult, weil sie noch auf die schulmedizinischen Untersuchung warten. Der Schularzt soll individuelle Lernbehinderungen und -defizite feststellen. Zum Untersuchungstermin sollen die Flüchtlinge einen (Laien-)Dolmetscher mitbringen, da der Bezirk angeblich keine Dolmetscher hat. Der Sinn einer unter solchen Umständen vorgenommenen Untersuchung neu eingereister Flüchtlingskinder auf Lernfähigkeit und -defizite erschließt sich nicht. In anderen Bezirken kommt der Schularzt in die Flüchtlingsunterkünfte, in Spandau tut er das nicht.

In einigen Fällen verzögert sich die Einschulung auch deshalb unnötig, weil Oberstufenschüler wochenlang auf eine Sprachstandsmessung warten, bevor sie eingeschult werden.

Mangelnde Informationspolitik durch die Behörden:

Im Zuge der Belegung neuer Sammelunterkünfte wurden die umliegenden Schulen vom Senat, LaGeSo oder Schulamt nicht vorab über Zahl, Alter und Einschulungszeitpunkt der schulpflichtigen Kinder informiert. Die benötigten zusätzlichen Personalstellen für die Sprachförderung und den sozialpädagogischen Bereich konnten auch seitens solcher Schulen, die sich für die Aufnahme und Förderung der Flüchtlingskinder engagieren, erst zu spät beantragt und bereitgestellt werden.

Auch die Eltern werden nicht über die Schulpflicht informiert. Im „Laufzettel“ des LaGeSo für AsylantragstellerInnen werden zwar zahlreichen Behördenbesuche aufgelistet, das Schulamt ist aber nicht dabei.

Vgl. „Flüchtlingsunterbringung in Berlin – Lager oder Wohnungen“, Stellungnahme Flüchtlingsrat Berlin zur Anhörung im Abgeordnetenhaus am 21.01.2010,

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/asyblbg/Classen_AsyblG_Wohnen_Berlin_200111.pdf

Integrationsangebote abgeschafft:

Den Schulen bleibt es neuerdings selbst überlassen, Konzepte für nicht-deutschsprachige SchülerInnen zu entwickeln, konkrete Vorgaben seitens des Senats gibt es nicht. Die Folge ist, dass spezielle Förderangebote und -klassen teilweise gestrichen und die Gelder anderweitig eingesetzt wurden. Auch mit der Zusammenlegung von Haupt-, Gesamt- und Realschulen zur Sekundarschule wurden Angebote zur Integration von Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse gestrichen.

Abgeordnetenhaus-Drs. 16/14 496 v. 14.06.2010, „Welche Angebote gibt es an Berliner Schulen für SeiteneinsteigerInnen?“

www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14496.pdf